



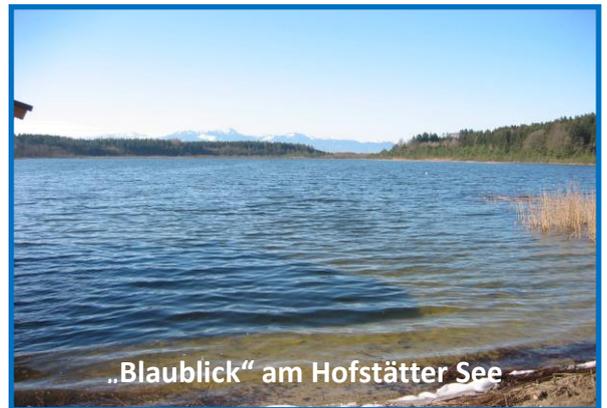
Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See
Vorstand Josef Lechner – Knogl 1, 83569 Vogtareuth
Tel: 08038 – 9662 Fax: 08038 – 9653 E-Mail: lechnerjf@t-online.de
www.rettet-den-see.de info@rettet-den-see.de

Juli 2018 - Information zur aktuell geplanten Durchführung eines drei-jährigen Pumpversuchs durch die Stadtwerke Rosenheim am Hofstätter See mit einer jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser.
Im Folgenden wird begründet, warum dieses Vorhaben auf keinen Fall geschehen darf.

Sehr geehrte Damen und Herrn, Liebe Freunde des Hofstätter Sees

worum geht es bei dem seit zwanzig Jahren schwelenden Wasserkonflikt zwischen der Stadt Rosenheim und den Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau mit der Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See? Es geht um ein Stadt/Land Problem und dazugehörigen Interessen, die sich gegenseitig ausschließen:

Zum einen um den Erhalt und Schutz des vom Grundwasser abhängigen, europaweit einmaligen Naturjuwels: das FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ mit Hofstätter See, Burger Moos, Rinser See und Stucksdorfer Moor, gestützt auf deutsches und europäisches Recht. **(Anlagen 1 + 2)**
Zum anderen um eine von den Stadtwerken Rosenheim 1996 beantragte, große Grundwasserentnahme am Hofstätter See. Die Entnahme könnte große Schäden verursachen. Dieses Vorhaben genießt keinen solchen rechtlichen Schutz, insbesondere weil die Entstehung eines Schadens in diesem geschützten Gebiet VOR einer Entnahme wissenschaftlich ausgeschlossen sein muss: Dies ist allerdings bis heute nicht geschehen.



Das Problem ist NICHT das Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim an sich. Ob und wozu die Stadtwerke Rosenheim Grundwasser benötigt steht nicht in den Vordergrund. (Anlage 3)
Das Problem ist das ausgewählte Gebiet in Verbindung mit der beantragten Entnahmemenge und der vorgesehenen Entnahmestelle.

Deswegen hat die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim bereits 1994 klargestellt:

- a) das Gebiet ist naturschutzfachlich enorm wertvoll und
- b) es darf durch eine Grundwasserentnahme nicht gefährdet werden

Die Untere Naturschutzbehörde machte außerdem deutlich, dass eine Gefährdung nachweislich ausgeschlossen werden muss, vor allem mit einem belastbaren Nachweis, dass es sich beim See und darunterliegendem Grundwasser um zwei voneinander getrennte Wassersysteme handelt. Nur so wäre eine Gefahr auszuschließen. **(Anlage 4) Leider haben sich die Stadtwerke-Geologen ausgerechnet in diesem Zusammenhang auf fast tragische Weise geirrt:** Sie haben angenommen (oder zumindest behauptet), dass es sich tatsächlich um getrennte Wassersysteme handelt, weil sie eine Tiefe des Hofstätter Sees von maximal 3,5 Meter zu Grunde gelegt hatten. Da das Grundwasser erst bei 11 Meter unter den Seespiegel beginnt, war eine Gefährdung ihrer Meinung nach nicht gegeben.

Die Wahrheit schaut anders aus. Jedes Kind, das am Hofstätter See badet, weiß, dass im sonnengewärmten See immer wieder sehr kalte Stellen sind. Die kann man auch im Winter im zugefrorenen See sogar sehen: kleine, runde eisfreie Stellen (Bild rechts). Diese Stellen sind die Grundwasser-Quellaufstöße aus der Tiefe – der spür- und sichtbare Beweis der Verbindung vom See und Grundwasser!



In der Zwischenzeit wurden diese Verbindungen und eine Seetiefe von teilweise mehr als 30 Meter durch eine Vielzahl von umfangreichen Vor-Ort-Untersuchungen, Studien und Gutachten wissenschaftlich nachgewiesen. (Anlage 5) Damit ist endgültig klar: eine Gefährdung IST UND KANN NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN.

Es steht außer Frage: jede große Grundwasserentnahme verursacht Veränderungen im Untergrund. In diesem hoch empfindlichen Gebiet kann das verheerende Auswirkungen haben, die bis hin zur Zerstörung von Mooren und Seen, zum Versiegen der Innhangquellen und zu Bodenabsenkungen im weiteren Umkreis führen könnten. Besonders problematisch dabei: Ein Schaden in der Seebasis könnte im Falle eines Falles nicht lokalisiert, repariert oder rückgängig gemacht werden. Die Folgen wären nicht zu verhindern. Aber genau das ist nach der EU Flora-Fauna-Habitat (FFH) Richtlinie vorgeschrieben - §6 verbietet eine Gefährdung (Verschlechterungsverbot).

Deswegen darf aus dem Brunnen Buchwald I auf keinen Fall Grundwasser gepumpt werden!

Mit den folgenden Informationen wollen wir ausführlich über Fakten und Argumente informieren, damit die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen, einschließlich der Rosenheimer Stadträte und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Rosenheim sich eine auf **Fakten** basierte Meinung bilden können: Hier geht es nicht um Polemik oder Emotionen – alle Aussagen sind belegt und können nachgeprüft werden.

Denn es wäre verhängnisvoll, wenn die geplante Entnahme durchgesetzt werden würde nur, weil die verantwortlichen Kommunalpolitiker nicht ausreichend oder korrekt informiert waren.

Dass niemand vorsätzlich einen Naturschaden in unserem wunderschönen Landkreis verursachen will, davon sind wir von der SHR überzeugt. Gleichzeitig ist selbstverständlich, dass wir uns alle für unsere Heimat einsetzen und dass der Stadtrat Rosenheim mit Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer sich zudem für das Wohlergehen der Stadt Rosenheim und ihre Bürger einsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass das eine das andere nicht ausschließt. Wir sind aber ebenso davon überzeugt, dass eine Grundwasserentnahme am Hofstätter See nicht nur für die Stadt Rosenheim und ihre Bürger schwerwiegende Probleme mit sich bringen würde. Wir bitten Sie, die geplante Entnahme endgültig zu verwerfen:

FAZIT:

- **Laut UNTERSUCHUNGEN VON EXPERTEN ist das FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ für eine Grundwasserentnahme wegen der Größe der beantragten Entnahmemenge und wegen der Nähe des Brunnens zu Seen und Moor nicht geeignet, insbesondere wegen der Gefahr eines Naturschadens**
- **Laut EU Flora-Fauna-Habitat (FFH) Richtlinie §6 muss eine Gefährdung ausgeschlossen sein (Verschlechterungsverbot)**
- **Dessen ungeachtet ist eine Gefährdung des Gebiets bis heute nicht ausgeschlossen worden**
- **Geäußerte Meinung der Verantwortlichen „ein Schaden sei nicht zu erwarten“ ist nicht gleich zu setzen mit „ausgeschlossen“ und ist eben nur eine nicht durch Tatsachen untermauerte Behauptung**
- **Ein entstandener Schaden in der Seebasis kann nicht lokalisiert, repariert oder rückgängig gemacht werden**
- **Bei dem geplanten, drei-jährigen Pumpversuch mit jährlicher Entnahme von ca. 1,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser steht die Entstehung eines Schadens sehr konkret im Raum**
- **Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Buchwald I muss deswegen unterbleiben**
- **Pumpversuchsgenehmigung muss widerrufen werden: nicht mehr aktuell und wegen fehlerhaften Angaben im Antrag**
- **Empfehlung: Stadt sollte tatsächliche Notwendigkeit bzw. Bedarf und gegebenenfalls Alternativen überprüfen, nicht nur aus Naturschutzgründen, sondern auch aus wirtschaftlicher und hygienischer Sicht**
- **Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sollte oberste Maxime sein**
- **Umwelterklärung 2017 der Stadtwerke einhalten**

Weiterführende Informationen Teil 1 - die wichtigsten Fakten in 54 Stichpunkten und Teil 2 mit Aussagen von Experten sowie die Anlagen 1 - 5 zu diesem Schreiben, finden Sie auf unserer Website.

Wir stehen Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung, insbesondere begrüßen wir die Gelegenheit persönliche Gespräche zu führen.

Wir möchten Sie schon heute zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Dorfstadl Prutting, am 19. September 2018 um 19 Uhr unter dem Motto „Jetzt ist die Politik gefragt“ einladen.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Vorstandschaft der Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See (SHR)